



Transatlantische Gefahr

★ Das Freihandelsabkommen
★ USA-Europa auf dem Prüfstand

FPO
BILDUNGSINSTITUT

Eine Broschüre des
FPO-Bildungsinstitutes

Zum Begriff ‚Freihandelsabkommen‘ und TTIP/TAFTA

Wie die USA den Moloch EU vor sich hertreiben

Ein Freihandelsabkommen garantiert den daran beteiligten Handelspartnern Zoll- und Barrierefreiheit und dient den Vertragsparteien

Ein Freihandelsabkommen ist ein völkerrechtlicher Vertrag, hier zwischen den USA und der EU.

als rechtliche Absicherung für einen ungehinderten wirtschaftlichen Austausch.

In einem umfassenden Freihandelsabkommen entfallen sowohl Zölle als auch nichttarifäre Handelshemmnisse, wie z.B. Ein- oder

Ausfuhrverbote. Das *Transatlantic Trade and Investment Partnership*, TTIP genannt, ist ein in der Verhandlungsphase befindliches Freihandelsabkommen in Form eines völkerrechtlichen Vertrages zwischen einer Vielzahl von Staaten Europas und Nordamerikas.

Teilnehmerstaaten sind die USA und die Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Auch werden Kanada, Mexiko, die EFTA, also Schweiz, Liechtenstein, Norwegen und Island, und unter anderem die EU-Beitrittskandidaten

Mazedonien und Türkei einbezogen. Eine derartige Freihandelszone wurde seit dem Beginn der 1990er Jahre diskutiert und fand unter dem Namen Wirtschafts-NATO Verbreitung.

Das Wirtschaftswachstum soll durch dieses Abkommen belebt, die

TTIP würde die Umwelt-, Sozial- und Gesundheitsstandards der europäischen Staaten untergraben.

Arbeitslosigkeit gesenkt und das Nettoeinkommen der Arbeitnehmer erhöht werden.

Dennoch wird das geplante Abkommen von Verbraucherschutz-, Umweltschutz- und Nichtregierungsorganisationen (NGO) sowie von Teilen der Politik und Journalisten, heftig kritisiert.

So werde es von Vertretern namhafter Lobbies aus der Industrie unter Ausschluss der Öffentlichkeit,

ohne Beteiligung der nationalen Parlamente oder des EU-Parlaments und damit faktisch ohne demokratische Kontrolle verhandelt.

Die zu erwartenden positiven wirtschaftlichen Effekte für die Bevölkerung der Teilnehmerstaaten seien sehr gering und würden von zahlreichen gravierenden Nachteilen begleitet.

So würden durch das Abkommen Umwelt- und Gesundheitsstandards untergraben und Arbeitnehmerrechte aufgeweicht.

Die angestrebte „Harmonisierung“ von Standards orientiere sich laut Kritikern an den Interessen der Konzerne und Finanzinvestoren, weil Harmonisierung bedeute, dass tendenziell der jeweils niedrigste bzw. wirtschaftsfreundlichste Standard aller Einzelstaaten als Basis für die verbindliche Norm des Vertrags dienen werde.

TRANSATLANTISCHE GEFAHR



Prognosen und Erwartungen der Kritiker

Die von der EU-Kommission selbst in der Öffentlichkeit kommunizierten Zahlen seien nicht das wahrscheinlichste, sondern das optimistischste Szenario, und zwar über einen Zeitraum von zehn Jahren. So soll sich durch TTIP laut EU-Kommission das Einkommen einer vierköpfigen Familie durchschnittlich um 545 Euro erhöhen. Abgesehen davon, dass es unklar ist, wie dieser durchschnittliche Betrag innerhalb Europas regional und in den sozialen Schichten verteilt sein würde, entspräche die 545-Euro-Einkommenssteigerung für eine vierköpfige Familie

auf einen Zeitraum von 10 Jahren gerechnet lediglich einer monatlichen Erhöhung um 4,54 Euro. Die kommunizierten 2 Millionen neuer Arbeitsplätze beziehen sich auf den gesamten Freihandelsraum mit über

Die EU-Kommission verbreitet nicht das wahrscheinlichste, sondern das optimistischste Szenario.

800 Millionen Menschen. So geht eine von TTIP-Befürwortern häufig zitierte Studie der Bertelsmann-Stiftung von einem Rückgang der Arbeitslosigkeit in Deutschland um insgesamt

(nicht jährlich) 0,11 % aus. Aber auch grundsätzliche Kritik, was den Aufbau und die neoliberalen Annahmen der Studien betrifft, wurde geäußert. Zahlreiche Gewerkschaften wie Verdi, Parteien wie die Piratenpartei, die Ökologisch-Demokratische Partei sowie Die Linke, politische Verbände wie die europäische Fraktion der Grünen/Free Europäische Allianz, Verbraucherschutzorganisationen, Umweltschutzorganisationen wie Greenpeace und Nichtregierungsorganisationen (NGO) wie Attac kritisieren TAFTA bzw. TTIP



Wichtige Argumente

- Die FPÖ ist **nicht prinzipiell** gegen Freihandel zwischen gleichwertigen/ähnlich starken Volkswirtschaften.
- Wenn Handelshemmnisse verschwinden, spart dies Unternehmen hohe Kosten.

Dies führt in der Regel zu mehr Wirtschaftswachstum sowie zur Sicherung und Schaffung von neuen Arbeitsplätzen.

Das Transatlantische Freihandelsabkommen ist jedoch aus vielerlei Gründen **problematisch und nicht notwendig**:

- Zwischen den USA und der EU gibt es **ohnehin kaum Handelsschranken** – TTIP daher nicht notwendig!
- Mit dem TTIP sollen offenbar Hemmnisse für Konzerne (Verbraucherschutz, Kennzeichnungspflichten, Datenschutz) beseitigt werden oder die Schienen in diese Richtung gelegt werden.
- Seit Juni 2013 wird verhandelt – aber es gibt **keine Transparenz** im Verhandlungsprozess. Keine Infos über den Verhandlungsstand! Themen und mögliche Probleme können/sollen offenbar in der Öffentlichkeit nicht diskutiert werden.
- TTIP würde zu Anerkennung gegenseitiger Standards und Zulassungsverfahren führen. Mögliche Folgen (Auswahl):
 - Genfood, Genmais, etc.
 - Anbau von gentechnisch veränderten Organismen.

Fortsetzung
auf Seite 7



Verhandlung und internationale Verträge

Laut diversen Kritikern hätten Großunternehmen direkten Einfluss auf die Texte des Vertrags, während Vertreter der Zivilgesellschaft wie Nichtregierungsorganisationen keinen Zugang zu den Verhandlungstexten hätten, und nur in offenen Konsultationen mit der EU-Kommission ihre Positionen vorbringen könnten. Der Einfluss der Konzerne auf das Verfahren sei dabei für die Öf-

fentlichkeit intransparent, dabei sind jeweils verhandelte Inhalte nicht öffentlich einsehbar. Auch Parlamentarier des Europaparlaments oder der nationalen Parlamente haben keine Möglichkeit, die Verhandlungen zu verfolgen oder die Verhandlungstexte einzusehen.

Kritisiert wird außerdem, dass das TTIP geheime Schiedsgerichtsverfahren – Investor-State Dispute

Settlement (ISDS) – vorsehe, in denen Konzernen die Möglichkeit gegeben wird, Staaten zu verklagen, etwa wenn durch staatliche Eingriffe Gewinnerwartungen geschmälert worden seien.

Zwar sind derartige Verfahren bereits aufgrund von bestehenden bilateralen Investitionsabkommen möglich, allerdings würden deren grundsätzliche Probleme im TTIP

noch gravierender wirken. Solche Schiedsgerichte, die an Stelle von nationalen Gerichten – die die Möglichkeit der Überprüfung von Entscheidungen durch höhere Instanzen bieten – entscheiden, seien bedenklich. Unternehmen könnten so etwa das staatliche Verbot bzw. die Kennzeichnungspflicht gentechnisch veränderter Lebensmittel oder der Gasförderung mittels Fracking verhindern oder Entschädigungszahlungen für den Ausstieg aus der Kernenergie erzwingen.

Die Anzahl solcher Verfahren, die mit dem Schlagwort Investitionsschutz begründet werden, habe in den letzten zehn Jahren massiv zugenommen. Arbeitnehmerrechte würden durch TTIP auf das jeweilige niedrigere Niveau heruntergefahren. Gewerkschaftliche Vereinigungen beispielsweise könnten durch TTIP durch den jeweiligen Konzern unterbunden werden.

TRANSATLANTISCHE GEFAHR

Wichtige Argumente

Fortsetzung von Seite 5

- Aufweichung von Umwelt- und Gesundheitsstandards.
 - Durch steigenden Konkurrenzdruck könnte es zum Absenken der Arbeits- und Sozialstandards führen, um so dem Wettbewerb standhalten zu können.
 - Erzwingung der Schiefergasförderung (Fracking). Durch „Fracking“ wird auch unser Grundwasserbestand ernsthaft gefährdet.
 - Die angestrebte „**Harmonisierung**“ von **Standards** orientiert sich an den Interessen der Konzerne und Finanzinvestoren. Harmonisierung bedeutet dabei, dass tendenziell der jeweils niedrigste bzw. wirtschaftsfreundlichste Standard aller Einzelstaaten als Basis für die verbindliche Norm des Vertrags dienen werde.
 - **Neue Supermacht:** Durch TTIP würde die USA mit Anhängsel EU neue Standards vorgeben, denen sich alle Länder beugen müssen. Insbesondere südliche Länder würden darunter leiden. Außerdem steigen für die Drittstaaten die **Handelskosten**, weil sie von TTIP nicht erfasst wären.
- Folge:** Ansteigen der Zuwanderung von Afrika nach Europa!
- **Entschädigungszahlungen** könnten z.B. für den Ausstieg aus der Kernenergie oder dem Fracking erzwungen werden.
 - Der zu erwartende Preiskampf am Agrarmarkt (Import von industriell gefertigten Lebensmitteln) wäre eine **massive Bedrohung** für die österreichische naturnahe Landwirtschaft (Bio).

Erwartungen der Konzerne



Die angestrebte „Harmonisierung“ von Standards, etwa im Bereich der Umwelt- und Gesundheitspolitik, orientiere sich laut Kritikern an den Interessen der Konzerne und Finanzinvestoren.

Harmonisierung bedeute, dass tendenziell der jeweils niedrigste bzw. wirtschaftsfreundlichste Standard aller Einzelstaaten als Basis für die verbindliche Norm des Vertrags dienen werde.

So weiche TTIP bestehende hohe europäische Umwelt- und Gesundheitsstandards zugunsten von niedrigeren US-Standards auf.

Zum Beispiel könnte Unternehmen das in den USA erlaubte Fracking durch TTIP auch in Europa erlaubt werden, bestehende gesetzliche Verbote wie in Frankreich würden dadurch unterlaufen.

Der geplante Investitionsschutz sieht vor, dass ein ausländischer Investor den Gaststaat wegen „indirekter

Enteignung“ auf entgangene (auch künftige) Gewinne verklagen kann.

Die Klage ist beispielsweise dann möglich, wenn ein Staat neue Umweltauflagen oder ein Moratorium (etwa für Fracking) beschließt. Wie beim Nordamerikanischen Freihandelsabkommen sieht auch das TTIP vor, dass Konzernen weite Möglichkeiten eingeräumt werden sollen, Staaten auf Kompensationen zu verklagen, wenn Gesetze oder staatliches Handeln möglicherweise Gewinnerwartungen schmälern. Dies stößt auch auf verfassungsrechtliche Bedenken.

Verstießen Staaten gegen die Vertragsregelungen, könnten „gigantische Entschädigungen“ für Unternehmen fällig werden. Dabei werden Beispielfälle im Bereich von Milliarden US-Dollar genannt.

Nachdem von einer kanadischen Provinz ein Moratorium für das Fracking von Schiefergas und Öl erlassen

TRANSATLANTISCHE GEFAHR



US-Konzern Amazon: Immense Gewinne in Europa, aber nur wenig Steuerleistung

wurde, klagt zurzeit das US-amerikanische Unternehmen „Lone Pine“, welches zuvor eine Probebohrungslizenz erworben hatte, vor einem internationalen Schiedsgericht gegen den Staat Kanada und fordert Entschädigungen in Höhe von 250 Millionen Dollar für den zu erwartenden Gewinnausfall. Ähnliche Klagen von US-Unternehmen wären nach dem Abschluss eines Transatlantischen

Freihandelsabkommens dann auch in der EU möglich.

Zudem würde Chlorhühnern und gentechnisch manipuliertem Mais aus den USA, die bislang durch die europäischen Behörden mit dem Verweis auf den Gesundheitsschutz sowie die Gewohnheiten der hiesigen Verbraucher mit Handelsblockaden versehen wurden, in einer Freihandelszone Tür und Tor geöffnet.

US-amerikanische Motive des Freihandelsabkommens TTIP

Neben TTIP verhandeln die USA derzeit mit elf Nationen aus dem pazifischen Raum, darunter Australien, Japan, Chile, Malaysia und Neuseeland, ebenfalls über ein Freihandelsabkommen.

Frei nach dem Motto: „The American way of business everywhere!“ So setzt der US-Vizepräsident Joe Biden seit 2013 auf die rasche Verwirklichung dieses europäisch-amerikanischen Freihandelsabkommens. Es gebe hier zwar noch Differenzen, aber er denke, dass man diese bewältigen könne.

Die Früchte, die man dann ernten könne, seien enorm. Biden betonte, Europa sei der größte Wirtschaftspartner der USA – das Potential sei

aber noch sehr viel größer. Bidens Worte waren sehr freundlich, dass Europa für die USA – trotz Beziehungen zum pazifischen Raum – der „Eckpfeiler unserer Beziehungen zur Außenwelt“ seien.

Zudem ist die militärische NATO

Die USA wollen die Inhalte des Freihandelsabkommens diktieren – u. a. auch den Verkauf von Gen-Mais.

in der Krise und der Wunsch nach einer engen USA-EU-Freihandelszone eine erste Antwort darauf.

Für maßgebliche US-Senatoren zählt die Überwindung der Hürden dieser Freihandelszone viel mehr als es in der Politik-Rhetorik den Ein-

druck machte. Bei einer vom Bundesverband Deutscher Industrie BDI veranstalteten Mittagsrunde im Jahre 2013 äußerten die US-Senatoren die klare Bedingung, dass die Zone u. a. den Verkauf von US-Gen-Getreide in Europa bringen müsste.

Die aktuelle Ukraine-Krise zeigt ganz klar, dass für die USA der europäische Markt noch umfassenden Spielraum hat, dort selbst Energie abzusetzen: in einem ersten Schritt durch den Export von Schiefergas, in einem zweiten Schritt dieses dann direkt in Europa auszubeuten, ein Vorhaben, das die Europäer aus ökologischen Überlegungen nicht angreifen,



Gentechnik: In Europa gilt das Vorsichtsprinzip, in den USA gehen Finanzinteressen der Konzerne dem Konsumentenwohl vor.

was aber bei einem Investitionsübereinkommen à la TTIP möglich wäre.

Die USA hat ein Interesse daran, ihre Wirtschafts-Governance-Modelle zu exportieren. Und will zudem ihr angelsächsisches Rechtsverständnis möglichst weltweit exportieren. TTIP und die juristischen Regelungs-

mechanismen sollen Rechtsfragen in weiten Bereichen privatisieren, sie unter US-amerikanische Normen stellen und die öffentliche Justiz in weiten Bereichen durch private und geheime Schiedsgerichtsbarkeit ersetzen. Eine Verbreiterung der

Anwendungsgebiete US-amerikanischer Rechtsnormen ist selbstredend auch eine Stärkung der US-amerikanischen Rechtsindustrie.

Würden Sie mit jemandem einen Vertrauenspakt schließen, der Sie andauernd bespitzelt?



Politische Hindernisse für eine Beziehung auf Augenhöhe zwischen EU und USA

Deutschland wie auch Japan sind nach wie vor von der UN-Feindstaatenklausel betroffen.

Die UN-Feindstaatenklausel ist ein Passus in den Artikeln 53 und 107 sowie ein Halbsatz in Artikel 77 der Charta der Vereinten Nationen.

Danach können von den Unterzeichnerstaaten gegen Feindstaaten des Zweiten Weltkrieges Zwangsmaßnahmen ohne besondere Ermächtigung durch den UN-Sicherheitsrat verhängt werden, falls die

Feindstaaten erneut eine aggressive Politik verfolgen sollten.

Dies schließt auch militärische Interventionen mit ein.

Die USA verlangen u. a. vom „Feindstaat“ Deutschland, Russlands Wirtschaftsentwicklung zu hemmen.

Als Feindstaaten werden in Artikel 53 jene Staaten definiert, die während des Zweiten Weltkrieges Feind eines aktuellen Unterzeichnerstaates

der UN-Charta waren. Somit kommt es zu folgender bizarren Situation:

Die Bundesrepublik Deutschland ist drittgrößter Beitragszahler, entsendet

Tausende Entwicklungshelfer, Soldaten

und Polizisten unter der hellblauen Fahne

in die ganze Welt, arbeitet emsig im Sicherheitsrat mit

und gilt als verlässlicher Partner, der auch einmal die eigenen Interessen zurückstellt.

Feinde sehen anders aus. Und dennoch: An gleich drei Stellen der fast heiligen UN-Charta wird das Land als Feind bezeichnet.

Dabei findet sich in den betreffenden Artikeln 53, 77 und 107 das Wort „Germany“ nicht einmal. Es geht um „alle Staaten, die mit einem der derzeitigen Unterzeichner dieser Charta während des Zweiten Weltkrieges im Kriegszustand waren“ – das ist Deutschland, aber das sind natürlich auch Japan und andere Staaten.

Es folgen starke Sätze: Jedes UN-Land hat das Recht, in den unter die Klausel fallenden Ländern militärisch einzugreifen – auch ohne weiteres UN-Mandat. Die deutsche Politik macht mit der Feindstaatenklausel das gleiche wie die anderen 192 UN-Staaten: Ignorieren.

Ein stabiles und USA-höriges Europa – eine Voraussetzung für die US-amerikanische Machtpolitik – im Sinne des sogenannten „Gegenkü-



Obama-Merkel: Werden Europas Interessen „champagnerisiert“?

stenmodells“ erfordert eine befriedete Gegenküste am Atlantik. Europa soll die eurasische Landmasse einsperren und Russland in der Entwicklung hemmen.

Eine USA-hörige Türkei in der EU soll Russland den Weg zum Mittelmeer verwehren und sich energiepo-

litisch an den Wünschen der EU orientieren.

Bisherige Erweiterungsschritten Osten waren somit im Sinne der Geostrategien der Vereinigten Staaten. Die Europäische Union war ein perfektes Mittel, um USA-Großmachtziele umzusetzen.

Man sollte nicht prinzipiell gegen Freihandel und entsprechende Verträge zwischen gleichwertigen oder ähnlich starken Volkswirtschaften eintreten. Denn grundsätzlich sind sehr wohl auch positive Aspekte bei verstärktem Freihandel zu finden, jedoch nur unter gewissen Voraussetzungen, die sich bei dem derzeit verhandelten Abkommen zwischen den

Unbürokratischer Handel – ein Gebot der Stunde?

USA und der Europäischen Union eher nicht entdecken lassen.

Wenn Handelshemmnisse verschwinden, spart dies für Unternehmen hohe Kosten. Dies führt in der Regel zu mehr Wirtschaftswachstum sowie zur Sicherung und Schaffung von neuen Arbeitsplätzen.

Doch wieviel Regulierung braucht der internationale Handel zwischen der EU und den USA?

Zum einen ist die USA führend auf dem Gebiet der so genannten „Skalierten Geschäftsmodelle“, die von E-Mail, über Facebook bis hin zu Twitter reichen.

Auf der anderen Seite exportiert die EU Qualitätsprodukte, wie etwa

hochwertige Autos aus Deutschland und beeindruckt damit die US-amerikanische Konsumenten.

Der internationale Handel verfügt dabei über funktionierende Modelle der Exportabwicklung. So kann man über Zollabsenkungen und Harmon-

Für Harmonisierungen im Handels- und Zollrecht bedarf es keines Knebelungsvertrages à la TTIP.

nisierung der Normen via Handelsabkommen immer wieder im Detail verhandeln.

Dafür bedarf es aber definitiv keines Knebelungsvertrages à la TTIP, welcher Europa in wichtigen Bereichen einem fremden Rechtsregime,



Käme mit dem Freihandel auch der unkontrollierbare Drogenimport?

Bild: Polizei Halle



Bild: IAA

In den USA gefragt: europäische Qualitätsprodukte, wie deutsche Autos

spricht: dem der USA, unterwirft und welche den Nationalstaat in Europa als Ort des Politischen weitestgehend entmündigt.

Derzeit geraten die Gespräche zwischen der EU und den USA aber ohnehin ins Stottern. Die EU hat eine Streichung der Zölle auf nahezu alle nach Europa importierten Waren angeboten. Aus Sicht der Union ist das Gegenangebot der Amerikaner zur Senkung der Zölle auf europäische Waren allerdings enttäuschend. Die

Verhandlungen sollen dann erst wieder aufgenommen werden, wenn der Vorschlag der Vereinigten Staaten dem europäischen nahe kommt. Inwieweit Brüssel und die das Abkommen verhandelnde EU-Kommission dabei hart bleiben wird, darf gespannt beobachtet werden.

Währenddessen wächst aber auch in den USA der Widerstand gegen das Freihandelsabkommen. Und ausgerechnet dessen wichtigster Unterstützer, US-Präsident Barack Obama, droht das Projekt im bürokratischen Niemandsland versanden zu lassen. Dabei hatte Obama noch Anfang vergangenen Jahres das Abkommen als äußerst wichtig bezeichnet. Denn gerade Obamas politische Verbündete – Umweltschützer, Verbrauchervertreter und Gewerkschafter – machen nun mobil gegen seine Pläne.

Wie die TTIP-Gegner jenseits des Atlantiks fürchten sie, dass die vereinheitlichten Vorschriften dazu füh-

ren könnten, bisherige Standards zu senken. Es scheint also so, als ob das Abkommen dies- und jenseits des großen Teiches vor allem den Interessen von Großkonzernen und multinationalen Finanzkonzernen dient, den Menschen in Wahrheit nicht nützt, sondern schadet, und echter Freihandel auf gleicher Ebene dabei auch nicht stattfinden würde.



Impressum

FPÖ-Bildungsinstitut
Friedrich-Schmidt-Platz 4/3a
1080 Wien

Tel.: +43/1 512 35 35-0
Fax: +43/1 512 35 35-9

E-Mail: bildungsinstitut@fpoe.at
web: www.bildungsinstitut.at